



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

13. Juli 2018

Nr. 6/2018

Inhalt

Seite

Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule Nordhausen für das Wintersemester 2018/2019 und das Sommersemester 2019	2
---	---

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet unter <https://www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-und-amtliche-bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen-der-hsn/> zur Verfügung.

Satzung
zur Festsetzung von Zulassungszahlen
in zulassungsbeschränkten Studiengängen
der Hochschule Nordhausen für das Wintersemester 2018/2019
und das Sommersemester 2019

Gemäß § 4 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 205) und § 39 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen an den staatlichen Hochschulen (Thüringer Vergabeverordnung) vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485), zuletzt geändert durch die Achte Verordnung zur Änderung der Thüringer Vergabeverordnung vom 12. April 2017 (GVBl. S. 125) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 und 35 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), und § 7 Abs. 1 Ziffer 13 der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 12/2007, S. 299), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen vom 18. Juli 2014 (Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 11/2014, S. 331), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2018/2019 und das Sommersemester 2019. Der Rat der Hochschule hat die Satzung am 21. Februar 2018 beschlossen. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Satzung mit Erlass vom 4. Juni 2018, Aktenzeichen 42-5515/54-7-2, genehmigt.

§ 1
Zulassungszahlen Wintersemester

(1) In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden zur Aufnahme von Studierenden zum Wintersemester 2018/2019 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Studiengang	1. Fachsemester	3. Fachsemester	5. Fachsemester
Gesundheits- und Sozialwesen/Health und Social Services, BA	109	94	94
Heilpädagogik, BA	60	52	52
Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management, BA	keine Zulassungsbeschränkung	40	38

(2) Bewerber werden nur zugelassen, wenn hierdurch die Zahl der im genannten Fachsemester insgesamt Studierenden die in Absatz 1 festgesetzten Zulassungszahlen nicht überschreitet.

(3) Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 2 Zulassungszahlen Sommersemester

- (1) Im Sommersemester 2019 werden keine Studienanfänger im ersten Fachsemester in den Bachelorstudiengängen aufgenommen.
- (2) In den nachfolgend aufgeführten Bachelor-Studiengängen werden zur Aufnahme von Studierenden zum Sommersemester 2019 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Studiengang	2. Fachsemester	4. Fachsemester	6. Fachsemester
Gesundheits- und Sozialwesen/Health und Social Services, BA	109	94	94
Heilpädagogik , BA	60	52	52
Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management, BA	50	40	38

- (3) Bewerber werden nur zugelassen, wenn hierdurch die Zahl der im genannten Fachsemester insgesamt Studierenden die in Absatz 2 festgesetzten Zulassungszahlen nicht überschreitet.
- (4) Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 3 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 6. Juni 2018

Prof. Dr. Jörg Wagner
Präsident